

FD Allgemeine Verwaltung
-Sitzungsdienst-

Anlage 4 des Protokolls
der OB Dortelweil
vom 25.04.18

Matthias Stengel
Telefon 06101 602-261
Telefax 06101 602-350
E-Mail Matthias.Stengel@bad-vilbel.de

Sitzung des Ortsbeirates Bad Vilbel-Dortelweil am 25. April 2018

Antrag 15/ 18 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Pilotprojekt zur Kenntlichmachung der Leinenpflicht für Hunde in Dortelweil

Dem Antrag, Hinweisschilder zur Kenntlichmachung der Gebiete, in denen Leinenpflicht für Hunde besteht, aufzustellen, wird nicht gefolgt! Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel ist der Ansicht, dass die bestehenden Informationsmöglichkeiten ausreichen, um sich über die Rechtslage informieren zu können.

Begründung:

Die zur Verfügung stehenden Flächen auf den Hundekotbeutel Spendern sind nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst Bauverwaltung nicht ausreichend groß bemessen, um mit geringem Kostenaufwand deutlich wahrnehmbare Hinweise anbringen zu können; zusätzliche Hinweistafeln werden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht aufgestellt.

Die im Jahr 2003 in Kraft getretene hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) legt Gebiete fest, in denen Hunde an der Leine zu führen sind. Der Regelungsbereich wurde im Jahr 2006 durch eine kommunale Gefahrenabwehrverordnung auf von den städtischen Gremien bestimmten, der Allgemeinheit zugänglichen, konkret bezeichneten Grundstücken, ausgedehnt. Seit diesem Zeitpunkt stehen den Hundehalterinnen und Hundehaltern zahlreiche Informationsmöglichkeiten über die Hundehaltung in Bad Vilbel zur Verfügung. Es wurde unter anderem ein Flyer „Hundehaltung in Bad Vilbel – Informationen zur Hundeverordnung und zur Leinenpflicht“ aufgelegt, der im Bürgerbüro der Stadt bezogen werden kann. Die kommunale Gefahrenabwehrverordnung kann mit Plananlagen auf der städtischen Internetseite eingesehen werden und es gibt regelmäßig Presseinformationen der Stadtverwaltung. Hierbei werden nicht nur das Thema Leinenpflicht sondern sämtliche Themen und gemeinverträgliche Verhaltenshinweise zur Hundehaltung in Bad Vilbel berücksichtigt.

Auswärtigen Hundehalterinnen und Hundehaltern obliegt eine Informationspflicht, wenn sie ihre Hunde in Bad Vilbel führen wollen.

F. d. R.

Stengel

einverstanden:

Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat